

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818**

3.3.1818 (Nr. 62)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 62.

Dienstag, den 3. März.

1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Siz. am 16. Febr.) — Kurhessen. — Württemberg. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Italien. — Oestreich. — Preussen. — Schweden.

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitzung am 16. Febr. Baden. Die großherzogl. Gesandtschaft findet sich, vermöge erhaltener Instruktionen ihres höchsten Hofes, in den Stand gesetzt, über die in der 2. Sitzung d. F. vorgelegte Militärproposition, welche allgemeine Grundzüge einer Militärorganisation enthält, ihre Abstimmung zu geben. Indem ihr höchster Hof in der diesem Entwurf vorangehenden Erklärung einen neuen Beweis der für das Wohl und die Sicherheit des deutschen Staatenbundes so bekümmerten Sorgfalt Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich mit dem lebhaftesten Danke erkennt, ist die Gesandtschaft, ehe sie noch in das Detail dieser Propositionen sich einläßt, zu erklären beauftragt, wie sehr es zu wünschen sey, daß, indem man ohne Verzug die Bildung eines Systems, die Militärorganisation des deutschen Bundes betreffend, bearbeite, vorderst eine Kommission aus dem Schoße dieser hohen Versammlung ernannt werde, welche gleichzeitig damit sich beschäftige, über die in dem so vorzüglichen Gutachten über die Reihenfolge der Geschäfte vom 17. Febr. 1817 ausgesetzten Erörterungspunkte, deren Inhalt für das Wohl und Wehe, sowohl der Allgemeinheit des Bundes, als der ihn bildenden einzelnen Staaten so wichtig ist, einen ausführlichen Vortrag zu erstatten, als nämlich: 1) wodurch wird ein Bundeskrieg veranlaßt, und auf welchem Grunde kann eine von ihm ausgehende Kriegserklärung beruhen? in Bezug auf die zu a, b, c, d und e aufgestellten Berücksichtigungen; 2) wie ist es mit Abschließung eines Friedens nach geendigten Kriegen zu halten? Die bestimmte und sorgfältige Würdigung dieser beiden Fragen ist um so wichtiger, da der Wesenheit des deutschen Bundes zufolge, so wie der weisen Ansicht seiner hohen Begründer gemäß, Neutralität nur allein das bei ihm sich hauptsächlich aussprechende Prinzip seyn kann, und er sich die Mittel erhalten muß, bei den etwa obwaltenden Streitigkeiten großer Mächte unter sich, welche seine Existenz, Würde und Selbstständigkeit nicht berühren, gleichfalls aufser Verührung bleiben zu können, und diesen Stand-

punkt mit Kraft und auf eine Achtung gebietende Weise zu behaupten. „Keine Beleidigung zuzufügen, keine zu dulden,“ ist der Wahlspruch, welcher die politischen Verhältnisse Deutschlands unverkennbar bezeichnet, den in praktische Anwendung zu bringen, der Bund sich muß angelegen seyn lassen, und der ihm und Europa die wohlthätigen Früchte tragen wird, welche, bei seiner Begründung, tiefers Einsichten in das Gleichgewicht der großen europäischen Staatengesellschaft schon ahnden ließen. Was nun das Detail der Grundzüge des besagten Entwurfs selbst betrifft, der sich in allen seinen Beziehungen immerhin auf die dem Entwurfe selbst unmittelbar vorangehenden ausgehobenen fünf Punkte, welche zur Richtschnur sowohl für den vorhandenen Zweck, als für die auf denselben zu verwendenden Mittel dienen, gründen muß, so ist man ad I. mit dem angegebenen Zwecke vollkommen einverstanden. Ad II. bemerkt man, daß in dem vollkommensten Einklange mit den früher schon hierüber ausgesprochenen Ansichten des allerhöchsten kaiserl. Oestreich. Hofes die richtige Festsetzung einer Bundesmatrikel die einzige Grundlage seyn könne, auf welche eine feste und dauerhafte Militärverfassung für Deutschland sich gründen mag, indem solche von Seiten der hohen europäischen Mächte, welche Deutschland das Glück hat, unter die Zahl der Bundesstaaten rechnen zu dürfen, die Angabe derjenigen ihrer Staaten erheischen, welche zu Deutschland gerechnet werden sollen, da vorerst, ehe von Vertheidigung eines Staates die Rede seyn kann, man die Bestandtheile desselben, so wie seine Gränzen, kennen muß. Ad III. vermerket man, daß der hier in Antrag gebrachte Friedensstand des Bundesheeres sich in keinem hinlänglichen Verhältnisse zu dem §. 4 in Vorschlag gebrachten Friedensstande befinde, weil man nach dem hier vorgezeichneten Friedensstande für den Augenblick eines ausbrechenden Kriegs nicht in der Lage wäre, die erforderliche Zahl unterrichteter Offiziere, Unteroffiziere, Artilleristen und Kavalleristen zu bilden, eine Bildung, welche, geprüfter Erfahrung gemäß, nicht die Sache des Augenblicks ist, noch seyn kann, wenn man nicht das Resultat der Kriegsergebnisse dem blinden Ungefähr überlassen will.

Da außerdem noch der Zweck einer zu organisirenden Militärmacht für den Bund nur darauf gerichtet seyn kann, demselben, auch bei einem angenommenen Defensivsystem, eine würdevolle Haltung zu verschaffen, so muß immerhin die nothwendige Rücksicht in Bedacht genommen werden, daß derselbe auch im Friedensstande eine Macht aufstelle, die mit derjenigen der übrigen Mächte Europa's im Gleichgewicht stehe, um ihm bei denselben diejenige Achtung zu verschaffen, welche eine gediegene Selbstständigkeit allein zu gewähren im Stande ist; es ist also hinsichtlich beider eben angeführter Berücksichtigungen unumgänglich nöthig, für die Staaten zweiten und dritten Ranges einen größern Maasstab der Bewaffnung hier zum Grunde zu legen, und für den Friedensfuß schon ein und ein halb Prozent der Bevölkerung zu bestimmen, nämlich ein Prozent für den effektiven Dienst, und ein halb Prozent als Reserve, wodurch allein man in den Stand gesetzt werden kann, die nöthigen Cadres zu bilden, welche für den Fall unterhalten werden müssen, daß die Kontingente im Krieg verdoppelt werden sollen; diesem zufolge würde sodann das Tableau des stehenden Bundesheeres auf 300,000 Mann sich belaufen, wovon  $\frac{1}{2}$  etwa zur Kavallerie und  $\frac{1}{2}$  zur benöthigten Artillerie zu verwenden wäre, indem die Reserve 150,000 Mann betrüge. Mit dem Vorschlage in Betreff des benöthigten Geschüzes, vorausgesetzt, daß darunter auch das Belagerungsgeschüz mit begriffen, ist man vor der Hand einverstanden. Da nach dem so eben angeführten Maasstabe eine viel bedeutendere Masse von Streitkräften aufgestellt wird, als in der dem Entwurf beigelegten Tabelle, so wird wohl auch eine andere Eintheilung derselben in Divisionen und Armeekorps nothwendig werden, da keine Divisionen unter 10,000 M., so wie keine Armeekorps unter 30,000 Mann, nach der jetzigen Art, Krieg zu führen, denkbar sind, welche Eintheilung erst nach Festsetzung einer auf einen richtigen Maasstab gegründeten Matrikel statt haben kann. Ad IV. Wenn der Kriegszustand von dem Bunde beschloffen wird, so müssen alle Kontingente dermaßen in Bereitschaft gesetzt werden, daß sie 4 Wochen darauf in das Feld rücken können, worauf, im Verhältniß zu dem vorbestimmten Maasstabe, nochmals  $1\frac{1}{2}$  Prozent der Bevölkerung in Bereitschaft gehalten werden muß, um, nach Befund der Umstände, ganz oder theilweise auszurücken; übrigens ist man mit den in diesem Abschnitt enthaltenen Ansichten, in Betreff der Bildung u. s. w., so wie der Dienstzeit bei dem stehenden Heere, einverstanden, indem man sich in Betreff der Bildung der Armeekorps, Divisionen und Brigaden auf das bereits Gesagte beziehet, wobei jedoch noch wesentlich zu berücksichtigen ist, daß, wo möglich, das Kaliber des Geschüzes, der Feuergewehre, Karabiner und Pistolen, wenn nicht bei dem ganzen Bundesheere, doch wenigstens bei den verschiedenen Armeekorps das nämliche seyn müsse. Ad V. Ist man mit denjenigen Eigenschaften, welche die Wahl eines obersten Feldherrn des Bundes bezeichnen, einverstanden, glaubt aber, da diese

so wichtige Stelle das vollkommenste Vertrauen zu dem zu wählenden Subjekt von Seiten aller Bundesglieder nothwendigst in Anspruch nimmt, daß diese Wahl nicht anders, als durch Mehrheit der Stimmen, könne bewerkstelliget werden. Eben so ist man des Dasärhaltens, daß ihm die in dem Entwurfe vorgeschlagene Gewaltbefugniß eingeräumt werden müsse, mit dem weitern Bemerkem jedoch, daß, da jeder Bundesstaat seine eigenen Militärgesetze hat, es nöthig ist, allgemeine Kriegsgesetze bei dem ganzen Bundesheere für den Krieg einzuführen. Die Wahl des Generalstabes aus den Offizieren der Bundesarmee wäre allerdings dem Bundesfeldherrn zu überlassen, indem es jedem Staate jedoch unbenommen bleiben muß, eigene Offiziere in dem Hauptquartier zu haben. Eben so müßten dem Oberfeldherrn, um die Armeepolizei handhaben zu können, durch Errichtung einer Gendarmarie die nöthigen Mittel an die Hand gegeben werden. Ad VI. und VII. einverstanden. Ad VIII. Was die Bestimmungen über die Bundesfestungen betrifft, so scheint dieser Gegenstand, der, seiner Wichtigkeit wegen, die Erörterung noch so mancher Vorfragen bedarf, zu einer gleich baldigen Abstimmung hierüber noch nicht reif zu seyn, und würde vor der Hand noch zu weiterer Berathung sich eignen. Ad IX. Wird es nothwendig werden, vor allen Dingen den Maasstab auszumitteln, nach welchem solche Beiträge festgesetzt werden können, da wohl die Bevölkerung, welche den Beitrag der Streitkräfte bestimmen soll, ohne Berücksichtigung der Staatsrenten, hier nicht allein zum Grunde gelegt werden kann, worüber sowohl, als auch über die Naturalverpflegung während des Krieges, die Vergütung der Durchmarschkosten, die Dotirung und Unterhaltung der Lazarethe, reisere Berathungen statt finden müssen, um hierüber ein für allemal feste und unwandelbare Grundsätze aufzustellen. Nach dem bereits hier Angedeuteten, ist die Gesandtschaft beauftragt, den Antrag dahin zu stellen, daß eine Kommission niedergesetzt werden möge, welche alle diese erwähnte Gegenstände, nebst ihren mannichfaltigen Details näher erörtere, prüfe, die verschiedenen Ansichten sammle, ordne und bearbeite, um in möglichster Balde ein zusammenhängendes Ganze vorlegen zu können, welches, nach geschener Einsendung an die resp. Regierungen, zum geordneten Leitfaden einer entscheidenden Abstimmung diene, indem anheimgestellt wird, ob es nicht sachdienlich seyn dürfte, eine Kommission von Sachverständigen beizuziehen, welche über rein technische Gegenstände könnren zu Rath gezogen werden. (S. f.)

K u r h e s s e n.

Kassel, den 27. Febr. Dieser Tage ist der königl. preuß. geheime Legationsrath v. Jordan, von Koblenz kommend, hier durch nach Berlin gereiset.

B ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 2. März. In unserer heutigen Zeitung liest man: „Se. königl. Majestät haben auf die Bitte des Präsidenten von Walchus die demselben von

seinem vormaligen Souverain verliehene Freiherrnwürde in Gnaden bestätigt.“

### Frankreich.

Paris, den 27. Febr. Gestern hielt die Deputirtenkammer wieder öffentliche Sitzung zur Anhörung eines Berichts ihrer Petitionskommission, worin unter andern verschiedene Vorstellungen wegen Verlängerung der mit dem 17. März d. J. erlöschenden Wirkungen des Bonaparte'schen Dekrets in Beziehung auf die Forderungen von Juden an Christen auf weitere 10 Jahre vorkamen. Die Kommission trug auf Verweisung dieser Vorstellungen an die Minister des Innern und der Justiz an, welcher Antrag auch, einiger Widersprüche ungeachtet, angenommen wurde. Die Versammlung bildete sich hierauf in einen geheimen Ausschuss, um über den ein neues Ruralgesetzbuch beabsichtigenden Vorschlag des Hrn. Brun de Villaret zu berathschlagen. Dieser Vorschlag wurde, besonders aus dem Grunde, weil die Regierung bereits mit dem Entwurf eines solchen Gesetzbuches beschäftigt sey, verworfen.

Das Journal General will wissen, daß die mit Prüfung des Konkordats beauftragte Kommission der Deputirtenkammer unverzüglich ihre Arbeiten wieder beginnen, und unmittelbar nach der Diskussion des Budget ihren Bericht erstatten werde.

Gestern arbeitete der König bis 2 Uhr Nachmittags in seinem Kabinete, und fuhr dann nach Choisy-le-Roy.

Der ehemalige portugiesische Botschafter zu London, Graf von Palmela, ist von dort wieder hier angekommen. Man glaubt, daß er, ehe er nach Rio-Janeiro sich einschiffte, die zwischen seinem und dem Madrider Hofe angeknüpften Unterhandlungen in Beziehung auf die Besetzung von Montevideo durch portugiesische Truppen zu beendigen suchen wird.

Mde. Catalani trifft Anstalten zu einer neuen Reise, die in der Mitte künftigen Monats vor sich gehen zu sollen scheint.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67½, und die Bankaktien zu 1550 Fr.

### Italien.

Nachrichten aus Rom vom 15. Febr. zufolge hat Mde. Lätitia Bonaparte gemeinschaftlich mit dem Kardinal Fäsch den Pallast Rinuccini gekauft, welchen die Königin von Neapel bis jetzt bewohnte. — Zu Palermo ist der Herzog von Monteleone mit Tode abgegangen. Er stammt weiblicher Seite von Ferdinand Cortez ab, und die Familie Monteleone ist noch gegenwärtig im Besitze des Marquisats del Baglio in Mexico, Lehngut der Familie Cortez.

### Oesterreich.

Wien, den 24. Febr. Dem Vernehmen nach ist die Abreise des neuen Vizekönigs der Lombardei, Erzherzogs Rainer, nach Mailand bis auf den Herbst verschoben. Man giebt als Ursache die Reise an, welche

Se. Maj. der Kaiser am 30. April in Gesellschaft Ihrer Gemahlin nach dem illyrischen und dalmatischen Küstenland antreten wollen. — Nachrichten aus Lissabon zufolge ist der Freiherr Adam von Lebzelter, Kommandeur des königl. ungarischen St. Stephansordens, welcher die Stelle eines k. k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am portugiesischen Hofe ein halbes Jahrhundert hindurch rühmlich bekleidet hatte, daselbst in dem hohen Alter von 93 Jahren mit Tode abgegangen. — Gestern stand hier die Konventionmünze zu 288½.

### Preussen.

Berlin, den 24. Febr. Morgen legt der königl. Hof die Trauer für den verstorbenen König von Schweden, Karl XIII., auf 3 Wochen an. — Gestern ist der Statthalter des Großherzogthums Posen, Fürst Radziwille, von Posen hier angekommen. — Der Feldmarschall, Fürst Blücher, macht in den hiesigen Zeitungen bekannt, daß die ihm von dem Waterloo-Komite' in London, Behufs der Unterstützung der im Feldzuge 1815 invalid gewordenen Krieger, so wie der Wittwen und Waisen der Gebliebenen, zur Disposition gestellten 263,903 Thlr., dem Zwecke der Geber gemäß, verausgabt seyen, und er daher alle weitere an ihn eingehende diesfallige Anträge zurückweisen müsse. — Das militärische Wochenblatt liefert nachstehende Dislokation der Truppenbrigade in Westphalen: Generalkommande in Münster. Kommandirender General, Gen. Lieut. von Thielemann; Chef des Generalstabs, Oberstlieutenant von Wollzogen. Truppenbrigade in Münster. Brigadechef, Generalmajor von Luck; Infanterie, das 13. und 15. Regiment; Kavallerie, das 2te Dragoner- und 11te Husarenregiment.

Trier, den 25. Febr. Die hiesige kön. Regierung hat folgende Warnung bekannt gemacht: „Zur Vermittlung in der Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger aus dem bekannten Ulehen Lit. D hat die hohe deutsche Bundesversammlung bereits eine Kommission erwählt, und es ist bei der Gerechtigkeitliebe der theilhaftigen Fürsten nicht im Geringsten zu bezweifeln, daß diese Gläubiger nun bald in den Genuß ihrer Rechte, gegen welche kein Widerspruch obwaltet, wieder eingesetzt werden. Wir warnen demnach die Besitzer solcher Obligationen, unter diesen Umständen den etwaigen Vorspiegelungen des Bucherers, der solche Gelegenheiten gerne benutzt, kein Gehör zu geben, und solche nicht unter ihrem Werthe zu veräußern.“ — Zu Koblenz ist im Druck erschienen: „Das Gebet zu Maria-Hilf, oder die wunderbare Genesung der (neunjährigen) Maria Magdalena Kettel zu Koblenz, im Februar 1818.“ Die zwei katholischen Pfarrer der Stadt haben inzwischen den Verkauf des Büchleins untersagt, und alles aufgeboten, um den Glauben an das vorgebliche Wunder zu entkräften. — Eine Verordnung des Generalvikariats in Achen verbietet in diesem Sprengel die Begehung der Tauffeierlichkeiten außerhalb der Kirche, unter den strengsten Strafen gegen die zuwiderhandelnde

den Geistlichen. Zeugnisse der Aerzte über Kränklichkeit oder Schwäche und daherige Unfähigkeit neugeborner Kinder, das Herbringen zur Kirche ohne Gefahr zu ertragen, werden nicht berücksichtigt. Die Folgen dieser Verordnung sind schon von mehreren Familien betrauert worden.

## S w e d e n.

Stockholm, den 17. Febr. Von dem Reichsmarschallamt ist bekannt gemacht worden, daß bei der königlichen

Beerddigung, außer dem Militär, keine Art Uniform, sondern nur Trauerkleider gebraucht werden sollen. Bis auf weitem königl. Befehl dauert die allgemeine tiefe Trauer, wie für Eltern, fort; die Glocken werden täglich von 12 bis 1 Uhr Mittags im ganzen Reiche geläutet; alle Kanzeln, Fahnen, Trommeln u. s. w. sind schwarz behangen, u. alle Schauspiele, Bälle, Konzerte etc. untersagt. — Am 10. d. wurde von dem norwegischen Storting dem Könige Karl Johann gehuldigt.

## B a d e n.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

2. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}$ 7	27 Zoll $10\frac{5}{8}$ Linien	$4\frac{3}{8}$ Grad über 0	Südwest	60 Grad	wenig heiter, etwas regnerisch
Mittags 3	27 Zoll $11\frac{1}{8}$ Linien	$7\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	60 Grad	veränderlich, Strichregen
Nachts 11	27 Zoll $11\frac{1}{8}$ Linien	$6\frac{5}{8}$ Grad über 0	Südwest	56 Grad	etwas heiter

## T o d e s - A n z e i g e.

Heute Morgens um 4 Uhr starb meine geliebte Gattin, Katharina, geborne Glück, in ihrem 30. Lebensjahre, an einem Nervenfieber. Ich erfülle die traurige Pflicht, diesen für mich unerseztlichen Verlust sämtlichen Verwandten und Freunden, unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen, welche mich nicht trösten können, bekannt zu machen; wobei ich mich der Fortdauer ihrer Freundschaft nebst meinen zwei noch unmündigen Kindern empfehle.

Mannheim, den 1. März 1818.

S. Walther, Revisionsgehülfe.

## T h e a t e r - A n z e i g e.

Donnerstag, den 5. März (mit allgemein aufgehobenem Abonnement — zum Vortheil des Herrn Moyer — zum erstenmale): Peter und Paul, Lustspiel in 3 Akten. Als Seitenstück zum Mädchen von Marienburg. Nach dem französischen von Castelli. — Hierauf (zum erstenmale): Der Kalf von Bagdad, Oper in 1 Akt, aus dem Französischen; Musik von Boieldieu.

Ettlingen. [Holz-Versteigerung.] Vermöge hoher Genehmigung werden Donnerstag, den 5. dieses, in dem Ettlinger Stadtwalde, auf dem s. g. Plohn, oberhalb Scheidenhardt, 100 Klafter Weißbuchen- und 300 Klafter schön Eichenholz, so wie Freitag, den 6. dieses, ebendasselbst 20,000 Stük dergleichen Weissenholz, öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf gedachtem Plage, woselbst die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Ettlingen, den 3. März 1818.

## Großherzogliches Forstamt.

Ettlingen. [Haber-Versteigerung.] Bis Freitag, den 6. März l. J., werden dahier 38 Mtr. 5 Er. Haber, Vormittags 10 Uhr, in der Schreibstube der Großherzoglichen Domänenverwaltung öffentlich versteigert, und, wenn die Gebote den zwei nächsten Marktpreisen sich annähern, ohne Ratifikationsvorbehalt gleich zugeschlagen werden.

Ettlingen, den 23. Febr. 1818.

## Großherzogliche Domänenverwaltung.

Eccardt.

Karlsruhe. [Wein-Versteigerung.] Wegen dem künftigen Bauen des Gasthauses zum Ochsen sehe ich mich ge-

brungen, meinen dahin anstoßenden Keller in der Eile zu räumen; ich mache hiermit dem verehrungswürdigen Publikum ergebens bekannt, daß ich bis den 5. März, Vormittags um 9 Uhr, meine dahier vorhandene nachfolgende reingehaltene Weine, gegen baare Bezahlung, versteigere, als:

24 Dhm Affenthaler, weißer, 1811er,  
13 Dhm von da, aber etwas geringern und  
10 Dhm 1811er mit 1815er gemischt.

Karlsruhe, den 25. Febr. 1818.

Joh. Lindrick, Seifenfabr.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Dienstaags, den 10. März, Nachmittags 2 Uhr, wird das nächst dem Mühlburger Thor gelegene zweistöckige Haus Nr. 130, bestehend aus 17 Zimmern, großem gewölbtem Keller, nebst Stallung zu 4 Pferden, Waschküche, Holz- und Chaisenremisen, Post- und großem bespitztem Garten, unter annehmbaren Bedingungen im Hause selbst öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 2. März 1818.

## Aus Auftrag.

Berkmüller.

Karlsruhe. [Kupferstiche-Versteigerung.] Die unter der Hinterlassenschaft des verstorbenen Hn. Professors Adam Kappeler dahier sich befindlichen Kupferstiche werden bis Donnerstag, den 12. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dessen ehemaliger Wohnung, im Großherzogl. Lyceumsgebäude dahier, gegen baare Bezahlung versteigert werden, als:

La Fornarina, von Raphael, gest. von R. Morghen.  
Christ Blasses Little Children, gest. von Thouvenin.  
Verkündigung Christi, von Raphael, gest. von Morghen.  
La Madonna del Condalbro, von Raphael, gest. v. Pestini.  
Les Couseuses, gest. von J. Beauvarlet.  
Ludimus interea etc, von Poussin, gest. von R. Morghen.  
Aurora di Ruspiliosi, von Guido, gest. von R. Morghen.  
Portrait von Fichte, von Dählina, gest. von Fügel.  
Das Abendmahl, von Leon. de Vinci, gest. von J. Rinaldi.  
Butirum et mel etc., von Poussin, gest. von R. Morghen.  
La belle Jardinière, von Raphael, gest. von Desnoyers.  
La terre a tremblé devant le Seigneur etc.  
Moses, der seinem Volke Wasser aus dem Felsen schlägt, von Poussin.  
Johannes der Evangelist, von Dominichino, gest. v. Müller.

Karlsruhe, den 25. Febr. 1818.

Großherzogliches Amterrevisorat.